



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Wirtschaftsuniversität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. **5717/J** betreffend Bevorzugung von Mitgliedern der Cartellverbände sowie des VSSÖ, der Aktionsgemeinschaft und der GRAS bei der Vergabe von Erasmus+Stipendien, zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Frage 11. Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?

Es wird darauf hingewiesen, dass es an der WU keine Fakultäten und damit auch keine „Fachkoordinatoren“ oder ähnlich gibt.

Als eine auf Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften ausgerichtete Universität kommen die Studierenden aus verwandten Fachrichtungen, woraus sich auch eine zentralisierte Ausgestaltung des Bewerbungsverfahrens für Auslandssemester unter der **Gesamtverantwortung des WU International Office** ergibt.

In die Bewertung der Studierenden sind auf **Bachelor-Ebene** rund 70 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der akademischen Departments der WU eingebunden. Diese werden durch die Departments auf Grundlage der Zielvereinbarungen mit dem Rektorat der WU nominiert. Bewerber*innen für ein Auslandssemester werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens jeweils diesen wissenschaftlichen Mitarbeiter*in zur Bewertung zugeteilt. Jede wissenschaftliche Mitarbeiter*in bewertet bis zu 10 Studierende nach standardisierten Bewertungskriterien (siehe Frage 13).

Auf **Master-Ebene** erfolgt die Bewertung der Studierenden im Bewerbungsverfahren durch die Programm-Direktor*innen des jeweiligen Masterprogramms. Die Programmdirektor*innen werden durch das Rektorat (Vize-Rektor*in Lehre und Studierende) ernannt, die Ernennung jeweils im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Frage 13. Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen? (Bitte um Nennung der konkreten Kriterien jeder einzelnen Hochschule)

Die WU (Wirtschaftsuniversität Wien) weist darauf hin, dass die Kriterien für die Beurteilung der Bewerber*innen für ein Auslandsstudium (Auslandssemester) auf der Webseite der WU/ International Office ausführlich dargelegt sind:

Bachelor-Studierende: <https://www.wu.ac.at/studierende/study-internationally/exchange-semester-bachelor> (Unterpunkt: [Application](#)).

Master-Studierende: <https://www.wu.ac.at/studierende/study-internationally/exchange-semester-master> (Unterpunkt: [Application](#)).

Auf **Bachelor-Ebene** sind die Kriterien, wie auf der Webseite dargestellt:

- Gesamtnotendurchschnitt
- Persönliches Assessment der folgenden Kategorien:
 - Motivation
 - Engagement
 - Soziale und interkulturelle Kompetenzen
 - Persönlicher Eindruck Interview

Auf **Master-Ebene** sind die Kriterien, wie ebenfalls auf der Webseite dargestellt:

- Bewertung und Reihung Studierende durch das Masterprogramm auf Grundlage der durch das jeweilige Programm festgelegten Kriterien (vgl. <https://www.wu.ac.at/studierende/study-internationally/exchange-semester-master/selection-criteria-of-master-programs>).
- Einordnung des jeweiligen Masterprogramms (Priorisierung der Bewerber*innen von Masterprogrammen mit einem auf Studierendenaustausch ausgerichteten Studienplan)
- Empfehlung für Partneruniversität durch Masterprogramm (Priorisierung der Bewerber*innen vom Masterprogrammen, welche die betreffende Universität auf Grundlage der Kursanerkennungsmöglichkeiten für ein Austauschsemester empfehlen).

Studierende können sich für bis zu 7 Partneruniversitäten bewerben und eine entsprechende Präferenzreihenfolge angeben. An jeder verfügbaren Partneruniversität steht ein Kontingent an Plätzen zur Verfügung, das sich nach der jeweiligen Partnerschaftsvereinbarung mit der Partneruniversität richtet.

Auf Grundlage der genannten Bewertungskriterien erfolgt ein Ranking der Bewerber*innen und in der Folge ein Abgleich der zur Verfügung stehenden Plätze mit den Präferenzen der Studierenden.

Die Bewerbung erfolgt vollständig online über eine eigene Bewerbungsapplikation der WU, ebenso wird die Zuteilung auf Grundlage der abgegebenen Präferenzen und des Studierendenrankings automatisiert durchgeführt.

Ziel der Bewerbungsverfahren ist jeweils einer möglichst hohen Anzahl an Studierenden eine Mobilitätserfahrung zu ermöglichen. Details zum Ranking und zur Zuteilung können den angegebenen Webseiten entnommen werden.

Alle für ein Auslandssemester nominierten Studierenden qualifizieren sich automatisch für eine finanzielle Unterstützung der Mobilität und erhalten bei Abgabe der hierfür durch das Erasmus+ Programm vorgesehenen Unterlagen (insbesondere Stipendienvereinbarung/Grant Agreement, Learning Agreement, sowie nach der Mobilität Anerkennungsnachweis) eine Förderung. Für die Zuerkennung der Erasmus+ Förderung erfolgt daher keine nochmalige inhaltliche Bewertung der Qualifikation der Studierenden.

Frage 14. Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?

Ja, die Bewertungskriterien sind auf der Webseite öffentlich gemacht. Siehe bitte hierfür die bei Frage 13 angegebenen Weblinks.

Frage 18. Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

Die Daten zu den Erasmus Mobilitäten werden für alle österreichischen Hochschulen durch den OeAD als Nationale Agentur für Erasmus+ dokumentiert.

Im Sinne einer einheitlichen Auswertung und Darstellung über alle Universitäten wird daher angeregt diese Daten bei Bedarf beim OeAD einzuholen.

Sollte zur korrekten Anfragebeantwortung jedoch eine direkte Lieferung von Daten durch die WU erforderlich sein, stellen wir diese gerne zur Verfügung.

Frage 19. Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?

a. Wie viele davon wurden abgelehnt?

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?

Diese Frage kann in dieser Form nicht beantwortet werden, da sich Studierende für Auslandssemesterplätze (und sohin nicht direkt für das Erasmus+ Stipendium) bewerben.

Hierbei steht, wie dargestellt, jedes Semester ein mit den jeweiligen Partneruniversitäten vereinbartes Kontingent zur Verfügung. In der angefügten Aufstellung werden daher die Bewerber*innen-Zahlen pro Bewerbungstermin und die Anzahl der zugeteilten Studierenden dargestellt.

Grundlage für die Zuteilung auf einen Auslandssemesterplatz ist, wie dargestellt, die Bewertung (Rankingplatz) der Studierenden, die abgegebenen Präferenzen, sowie die jeweils verfügbaren Plätze an Partneruniversitäten.

Studierende, die nicht für einen Auslandssemesterplatz zugeteilt wurden, können sich bei einem der nachfolgenden Termine nochmals bewerben. In diesem Sinne kann daher grundsätzlich nicht von einer „Ablehnung“ gesprochen werden und es gibt auch keine „Ablehnungsgründe“, sondern vielmehr Bewertungskriterien, welche ausschlaggebend für die Bewertung der Studierenden und in der Folge für die Zuteilung auf die verfügbaren Plätze sind. Studierenden können daher dann nicht zugeteilt werden, wenn für die von ihnen angegebenen Präferenzen keine Plätze mehr frei sind, weil diese bereits besser gereihten Studierenden zugeteilt wurden.

Vor diesem Hintergrund enthält die beigefügte Übersicht für jedes Studienjahr die Zahlen der Bewerber*innen sowie der zugeteilten Studierenden je Bewerbungstermin.

Anhang: „WU_Bewerbungstermine_Übersicht_SJ2021_SJ2425“ (pdf. Datei)

Frage 21. An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

a. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich bei nachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt?

b. Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen?

Die Bewertung der Studierenden erfolgt auf Grundlage der unter Frage 13 dargestellten Bewertungskriterien. Weitere Kriterien kommen in der Bewertung nicht zur Anwendung. Bei gleicher Punktezahl in der Bewertung entscheidet das Zufallsprinzip.



